

# BREXIT NEWS

Aktuelle Informationen zum Austritt des  
Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union



Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Telefon 030 20308-0 | Fax 030-20308-1000  
Redaktion: Mathias Dubbert | E-Mail: [dubbert.mathias@dihk.de](mailto:dubbert.mathias@dihk.de) | [www.dihk.de](http://www.dihk.de)

Juni 2017

Eine Mehrheit der britischen Wähler hat sich im Juni 2016 für den Austritt aus der EU entschieden. Angesichts der tiefgreifenden Auswirkungen für die deutsche Wirtschaft bündelt der DIHK für Sie mit einem monatlichen DIHK Brexit-Newsletter relevante Informationen.

<b>Thema des Monats</b> .....	2
Brexit: Anerkennung von britischen Gesellschaften, z. B. Limited .....	2
<b>Wichtige Entwicklungen</b> .....	3
Hammond bei CDU-Wirtschaftsrat .....	3
Minderheitsregierung steht.....	3
May stellt britisches Angebot zu Bürgerrechten vor .....	3
Ergebnisse nach der ersten Brexit-Verhandlungsrunde.....	4
Rat beschließt Entscheidungsprozedur für Umzug der EBA und EMA .....	4
Queen eröffnet neue Sitzungsperiode des britischen Parlaments .....	4
Positionspapiere der Kommission zu Bürgerrechten und EU-Budget .....	5
Möglicher Abzug des Clearinggeschäfts aus London .....	5
Auswirkungen des Brexit auf berufliche Entsendungen nach Großbritannien.....	5
Britische Regierungspläne: Registrierung für EU-Bürger in UK .....	6
Standard & Poor's will mit Neubewertung Großbritanniens nicht warten .....	6
Fachkräftemangel in Großbritannien verstärkt sich.....	6
<b>Hintergrundmaterial</b> .....	7
Studie des ifo-Instituts zu wirtschaftlichen Auswirkungen des Brexit .....	7
Abwanderung europäischer Fachkräfte aus Großbritannien.....	7
Studie zur Rolle des Europäischen Parlaments in Brexit-Verhandlungen.....	7
<b>Ressourcen</b> .....	8

## Thema des Monats

### **Brexit: Anerkennung von britischen Gesellschaften, z. B. Limited**

Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Niederlassungsfreiheit sind britische Gesellschaften, wie z. B. die Limited (private limited company), mit Verwaltungssitz in Deutschland hierzulande anzuerkennen – solange das Vereinigte Königreich Mitglied in der EU ist. Nachdem die Briten ihren Austritt aus der Union erklärt haben, müssen nun im Rahmen eines Abkommens die Einzelheiten des Austritts verhandelt und der Rahmen für die künftigen Beziehungen – auch im Hinblick auf die Niederlassungsfreiheit der Unternehmen – geregelt werden. Denn die Europäischen Verträge finden mit dem Inkrafttreten des Austrittsabkommens oder spätestens zwei Jahre nach der Mitteilung über den Austritt und damit ab dem 29. März 2019 keine Anwendung mehr, es sei denn, diese Frist wird verlängert.

Gibt es keine Regelungen im Austrittsabkommen, wird kein Anerkennungsabkommen vereinbart, tritt das Vereinigte Königreich auch nicht den EWR-Staaten bei und ändert der deutsche Gesetzgeber das Kollisionsrecht nicht, so gilt das Vereinigte Königreich als Drittstaat. Entsprechend der dann nach der bisherigen Rechtsprechung anwendbaren Sitztheorie gilt das Gesellschaftsrecht am tatsächlichen Verwaltungssitz. Liegt der Verwaltungssitz der britischen Limited, das heißt, der Ort, von dem aus ständig und tatsächlich die Geschäfte der Gesellschaft geführt werden, in Deutschland, findet deutsches Recht Anwendung. Da eine GmbH eine Gründung nach dem GmbH-Gesetz voraussetzt und erst mit der Eintragung in das Handelsregister als solche entsteht, würde eine britische Limited dann in Deutschland als Personengesellschaft, d. h. entweder als Offene Handelsgesellschaft (OHG) oder als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) oder bei nur einem Gesellschafter als Einzelunternehmer bzw. Einzelkaufmann behandelt werden. Die beschränkte Haftung der Limited würde bei Weiterführung der Geschäfte im Ergebnis nicht mehr bestehen. Die Personengesellschaft bzw. der Einzelkaufmann müsste die Handelsregistereintragung der Zweigniederlassung korrigieren, die entsprechenden Vorgaben für z. B. Geschäftsbriefe erfüllen etc.

Bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Austritt wirksam wird, hat eine solche Limited aus aktueller Sicht u. a. nachfolgende Gestaltungsmöglichkeiten, die einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf benötigen: Eine britische Limited kann mit einem deutschen Rechtsträger, z. B. einer GmbH, verschmelzen; dabei gehen die Rechte und Pflichten der Limited auf die GmbH über. Darüber hinaus können z. B. auch einzelne Vermögensgegenstände einer Limited auf eine deutsche Gesellschaft übertragen und/oder die Limited liquidiert werden. Ob das britische Handelsregister auch die vom Europäischen Gerichtshof eröffnete grenzüberschreitende Umwandlung ermöglicht, ist mangels gesetzlicher Regelungen unsicher. Limited mit Verwaltungssitz in Deutschland sollten sich über ihre Optionen rechtzeitig informieren und diese unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse – auch in steuerlicher Hinsicht – im Detail prüfen.

(Annika Böhm)

## Wichtige Entwicklungen

### Hammond bei CDU-Wirtschaftsrat

Bei der jährlichen [CDU-Wirtschaftsrat-Konferenz](#) am 27. Juni sprach sich der britische Schatzkanzler Philip Hammond für die Aufrechterhaltung der engen britisch-europäischen Beziehungen auch nach dem Brexit aus. Die Briten hätten sich zwar dazu entschlossen aus den politischen Strukturen Europas auszusteigen, nicht jedoch Europa generell den Rücken zu kehren. Beide Seiten sollten darauf hinarbeiten, eine Einigung zu finden, die die wirtschaftliche Kooperation als Garant für Wohlstand und Wachstum im gegenseitigen Interesse weiter vorantreibt und stärkt. Schon in seiner [Rede](#) am 20. Juni sprach sich Hammond für spezielle Zollregelungen in einer Übergangsphase nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus dem Binnenmarkt aus. Sonderregelungen für Zölle würden insbesondere die schwierige Frage um die irische Grenze vorübergehend lösen, da im Falle einer harten EU-Außengrenze mit massiven wirtschaftlichen Verlusten und politischer Instabilität in der Region zu rechnen sei. Diese Forderung ist konträr zur aktuellen Linie der Regierung.

### Minderheitsregierung steht

Nach den britischen [Unterhauswahlen](#) am 8. Juni hat Premierministerin Theresa May ihre absolute Mehrheit im Parlament verloren. Am 26. Juni konnten sich die Konservativen mit der Democratic Unionist Party (DUP) auf einen sogenannten [„confidence and supply deal“](#) einigen. Konkret bedeutet dies, dass die 10 Abgeordneten der DUP für das Regierungsprogramm von Theresa May stimmen werden. Im Gegenzug sichern Mays` Tories zu, bestimmte Anliegen der unterstützenden Partei als prioritär zu behandeln.

### May stellt britisches Angebot zu Bürgerrechten vor

Premierministerin Theresa May stellte am 26. Juni ihr [Angebot](#) zur Sicherstellung der Bürgerrechte der ca. 3,2 Millionen EU-Bürger, die zurzeit in Großbritannien leben, vor. Im Kern will sie ein permanentes Aufenthaltsrecht sowie Zugang zum Bildungs- und Gesundheitssystem für alle EU-Bürger garantieren, die vor einem bestimmten Datum im Vereinigten Königreich bereits lebten und sich entweder durch mindestens 5 Jahre Aufenthalt in UK oder durch die Möglichkeit der Vervollständigung der fünf Jahre über das Austrittsdatum hinaus für einen permanenten Aufenthaltsstatus qualifizieren. Das exakte Datum für diese Regelung wird mit der EU verhandelt und solle laut May zwischen dem 29. März 2017 und dem 29. März 2019 liegen. Für alle EU-Bürger, die erst nach diesem Datum nach Großbritannien gezogen sind, sollen diese Regeln keine garantierte Anwendung finden. Sie lehnte zudem die Forderung ab, der Europäische Gerichtshof solle für die Einhaltung dieser Bürgerrechte zuständig bleiben. Die Rolle des Europäischen Gerichtshofs und der Stichtag werden vermutlich während der nächsten Brexit-Verhandlungsrunde im Juli diskutiert.

### **Ergebnisse nach der ersten Brexit-Verhandlungsrunde**

Am 19. Juni sind die [Brexit-Verhandlungen](#) zwischen Michel Barnier und David Davis offiziell in Brüssel gestartet. Im Kern haben sich die Parteien auf eine zwei-Phasen-Verhandlung geeinigt – wie von der EU vorgeschlagen. In der ersten Phase werden die Bedingungen für einen geordneten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU festgelegt, während in einer zweiten Phase über die zukünftigen Beziehungen verhandelt werden soll. Michel Barnier betonte am Rande der Pressekonferenz des Ratstreffens für Allgemeine Angelegenheiten am 20. Juni, dass die erste Verhandlungsphase bereits im Oktober 2017 abgeschlossen werden könnte. Außerdem einigten sich Davis und Barnier auf die Einrichtung von 3 Arbeitsgruppen: „Bürgerrechte“, „EU-Budget“ sowie „sonstigen Themen“. Ab Mitte Juli soll jeweils eine Woche pro Monat verhandelt werden.

### **Rat beschließt Entscheidungsprozedur für Umzug der EBA und EMA**

Die Staats- und Regierungschefs der EU 27 beschlossen im Rahmen der [Tagung des Europäischen Rates](#) am 22. Juni die [Entscheidungsprozedur](#) für den Umzug der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) und der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) aus London. Beide Agenturen sollen im Zuge des Brexit bis zum Frühjahr 2019 aus London in die Europäische Union verlagert werden. Bis Ende Juli haben alle interessierten Mitgliedstaaten Zeit ihre Standortbewerbung einzureichen. Die Kommission entscheidet dann nach sechs objektiven Kriterien (Sicherheit, dass es einen nahezu nahtlosen Übergang der Tätigkeiten beim Umzug gibt, Anbindung des Standorts, Adäquates Bildungsangebot für Kinder der Mitarbeiter, Zugang zum Arbeitsmarkt und Garantie sozialer Rechte, Aufrechterhaltung des Betriebs, Geographische Lage). Im Herbst dieses Jahres sollen dann die 27 Mitgliedsstaaten über die neuen Standorte abstimmen. Deutschland bewirbt sich für beide Agenturen.

### **Queen eröffnet neue Sitzungsperiode des britischen Parlaments**

Am 21. Juni hat Queen Elisabeth II. die neue [Sitzungsperiode](#) des britischen Parlaments eröffnet. In ihrer Rede stellte sie das Programm der Regierung von Premierministerin Theresa May vor. Das Regierungsprogramm beinhaltet diesmal vor allem geplante Gesetzgebungen, die das Land auf den Brexit vorbereiten sollen. Die acht Gesetzgebungsvorhaben bezüglich des Brexit betreffen die Themenfelder Recht, Zölle, Handel, Einwanderung, Fischereipolitik, Landwirtschaft, Nukleare Absicherung und internationale Sanktionen. Zu den relevantesten Ankündigungen gehören der beabsichtigte Rückzug vom Binnenmarkt und der Zollunion und der Ausstieg aus der Europäischen Atomgemeinschaft.



### **Positionspapiere der Kommission zu Bürgerrechten und EU-Budget**

Am 12. Juni veröffentlichte die EU-Kommission zwei Positionspapiere, die ihre Forderungen zu Bürgerrechten und der Beteiligung der Briten am EU-Budget in detaillierter Form auflisten. In dem [Positionspapier zu Bürgerrechten](#) werden u.a. die Anerkennung von Residenzrecht, Renten- und Sozialhilfeansprüche und gesonderte Regelungen für Studierende gefordert. Zudem soll der Europäische Gerichtshof für die Einhaltung dieser Rechte zuständig bleiben, was Premierministerin Theresa May jedoch ablehnt. Im [zweiten Positionspapier](#) werden alle Forderungen der EU-Kommission aufgelistet, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen von Großbritannien gegenüber der EU ergeben. Dazu zählen u.a. die Zusage des Vereinigten Königreichs sich am mehrjährigen Finanzrahmen der EU bis 2020 und an der Bezahlung der Pensionen und Gehälter von EU-Mitarbeitern zu beteiligen. In dem Papier wird über die konkrete Höhe der finanziellen Verpflichtungen keine Aussage getroffen; es stehen Forderungen von bis zu 100 Milliarden Euro im Raum.

### **Möglicher Abzug des Clearinggeschäfts aus London**

Am 14. Juni teilte die Europäische Kommission ihre [Entscheidung](#) mit, Teile des Derivatemarktes nach dem Brexit möglicherweise aus London abziehen zu wollen. Konkret geht es um die Rolle von Clearinghäusern, die bei einem Derivatehandel zwischen Käufer und Verkäufer zwischengeschaltet werden und eine Sicherheit für den Fall bieten, dass einer der beiden Handelspartner ausfällt. Da die meisten Derivategeschäfte, die in Euro ausgegeben sind, zurzeit in London abgewickelt werden, möchte die EU, dass systemrelevante Clearinghäuser nach dem Brexit ihr Geschäft in die EU verlagern müssen. Politico berichtete, dass eine Verlagerung dieser Banken bis zu 63 Millionen Pfund kosten könnte und ca. 83.000 Jobs in London verloren gingen. Der Vorschlag der Kommission liegt nun dem Rat und dem Europäischen Parlament vor, die beide zustimmen müssen.

### **Auswirkungen des Brexit auf berufliche Entsendungen nach Großbritannien**

Der Brexit hat unmittelbare Auswirkungen auf die [Entsendung](#) von Beschäftigten in das Vereinigte Königreich. Der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen geht davon aus, dass das europäische Koordinierungsrecht ab dem offiziellen Austrittsdatum des Vereinigten Königreichs (29. März 2019) nicht mehr gelten wird. Er hat sich deshalb im Einvernehmen mit dem Bundesarbeitsministerium dafür ausgesprochen A1-Entsendebescheinigungen für Tätigkeiten im Vereinigten Königreich nicht mehr für Zeiträume, die über das offizielle Austrittsdatum hinausgehen, auszustellen. Grundsätzlich ist die A1-Bescheinigung für zwei Jahre gültig und befreit den entsandten Arbeitnehmer von der Sozialversicherungspflicht im Ausland. Welche Regelung nach dem Brexit Anwendung finden wird ist derzeit noch unklar.

### **Britische Regierungspläne: Registrierung für EU-Bürger in UK**

Der Guardian berichtete am 21. Juni über [Pläne](#) der britischen Regierung, nach denen sich EU-Bürger die im Vereinigten Königreich leben, registrieren lassen müssen, um ihren rechtlichen Status nach dem Brexit verwalten zu können. Dies würde aktuell ca. 3,2 Millionen EU-Bürger in Großbritannien betreffen. Das Registrierungssystem soll frühzeitig Aufschluss darüber geben, wie groß der Andrang auf die Beantragung von permanentem Aufenthaltsrecht tatsächlich ist, um eine Überlastung der Behörden nach dem Brexit zu vermeiden.

### **Standard & Poor's will mit Neubewertung Großbritanniens nicht warten**

Moritz Kraemer, der Global Chief Rating Officer von Standard & Poor's teilte am 20. Juni der Nachrichtenagentur Reuters mit, dass er nicht beabsichtige auf Verhandlungsergebnisse zu den Austrittsbedingungen im Hinblick auf eine [Neubewertung](#) Großbritanniens zu warten. Standard & Poor's evaluiere Großbritannien alle sechs Monate und wenn nötig auch öfter. Er kündigte zudem an, dass die nächste Evaluierung vermutlich eine weitere Verschlechterung des Ratings mit sich bringen könnte, was vor allem an der anhaltenden Unsicherheit und den negativen Geschäftsaussichten liege. Die Agentur stufte Großbritannien letztes Jahr nach dem Brexit-Referendum bereits von AAA auf AA herunter.

### **Fachkräftemangel in Großbritannien verstärkt sich**

Dem aktuellen [Business-in-Britain-Report](#) der Lloyds Bank zufolge manifestiert sich der Fachkräftemangel in Großbritannien weiter in Folge des Brexit. Die Anzahl der Firmen, die angaben, Schwierigkeiten bei der Einstellung von Fachkräften in den letzten sechs Monaten gehabt zu haben, ist auf ein Zehn-Jahres-Hoch von 52 Prozent gestiegen. Im Januar lag die Anzahl noch bei 31 Prozent. Insgesamt wurden 1.500 britische Unternehmen befragt. Dieser Trend konnte über alle Regionen und Branchen hinweg beobachtet werden. Der Fachkräftemangel könnte sich in Großbritannien nach dessen Austritt aus der EU im Frühjahr 2019 nochmals verschärfen, wenn es für ausgebildete europäische Arbeitskräfte schwieriger wird, in das Vereinigte Königreich umzuziehen.

## Hintergrundmaterial

### **Studie des ifo-Instituts zu wirtschaftlichen Auswirkungen des Brexit**

Das ifo Institut hat im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie Anfang des Monats eine [Studie](#) veröffentlicht, in der es die ökonomischen Effekte des Brexit auf die deutsche und europäische Wirtschaft einschätzt. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass sich aus dem Ausstieg aus der Zollunion und dem EU-Binnenmarkt nachweislich sowohl Nachteile für die britische als auch für die europäische Wirtschaft ergeben werden, was vor allem an der zentralen Bedeutung der Güter- und Dienstleistungsexporte beider Seiten und der engen Verflechtung von Produktionsnetzwerken liegt. Während in Deutschland vor allem die Pharma-, Kfz- und Maschinenbaubranchen deutlich durch den Brexit verlieren, könnte der Finanzsektor leicht dazugewinnen. Neben Deutschland gehören eine ganze Reihe kleinerer Staaten, wie Irland, Malta und Zypern zu den Staaten, die mit den höchsten wirtschaftlichen Verlusten zu rechnen haben werden.

### **Abwanderung europäischer Fachkräfte aus Großbritannien**

Laut einer [Umfrage](#) der Kanzlei Baker McKenzie plant mehr als die Hälfte der europäischen Fachkräfte, die für die 250 größten an der Londoner Börse notierten Unternehmen arbeiten, das Vereinigte Königreich zu verlassen. 65 Prozent aller Befragten gaben an, dass sie planen, Großbritannien noch vor Beendigung der Brexit-Verhandlungen zu verlassen und 55 Prozent fühlen sich von ihrem Arbeitgeber auf dieses Thema bezogen nicht genug unterstützt. Besonders die Gesundheits-, Technologie-, Medien-, und Kommunikationsbranche sind von dieser Abwanderungsstimmung stark betroffen. Auch wenn die Bürgerrechte von der EU und Großbritannien als eine der drei Top-Prioritäten in der ersten Verhandlungsrunde benannt wurden, wächst die Sorge unter den europäischen Arbeitnehmern offensichtlich weiter.

### **Studie zur Rolle des Europäischen Parlaments in Brexit-Verhandlungen**

Das Europäische Parlament hat eine Studie zur [Rolle des Parlaments](#) in den Brexit-Verhandlungen veröffentlicht. Im Kern kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass das Europäische Parlament im Hinblick auf seine wichtige legitimierende Funktion innerhalb der europäischen Institutionen so früh und umfassend wie möglich in die Brexit-Verhandlungen mit einbezogen werden sollte. Zuletzt wird dafür plädiert, die parlamentarischen Beziehungen zwischen dem britischen und dem europäischen Parlament auch nach dem Austritt weiter aufrecht zu erhalten.





## Ressourcen

Informationen direkt aus London erhalten Sie auch auf der Homepage der [Deutsch-Britischen AHK](#).

Weitere Informationen finden Sie beim [Bundesministerium für Wirtschaft und Energie](#):

Brexit-Hotline: 030-340 6065 61, E-Mail: [brexit@buergerservice.bund.de](mailto:brexit@buergerservice.bund.de)

Das könnte Sie auch interessieren – DIHK Trade News:

<https://www.dihk.de/themenfelder/international/info/trade-news>